
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3607/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.02.2011

Amt: Dezernat I
Aktenzeichen/Telefon: - Dez I -1003
Verfasser/-in: Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2011	Entscheidung
Magistrat		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Medienstandort Gießen

- Dringlichkeitsantrag der Oberbürgermeisterin vom 16.02.2011 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen:

1. Mittelhessen mit seinem Oberzentrum Gießen stellt medienpolitisch einen wichtigen Standort für Gesamthessen dar. Der Hessische Rundfunk als Anstalt des öffentlichen Rechts hat den staatlichen Auftrag, in der Fläche präsent zu sein und eine adäquate Berichterstattung für die und in den einzelnen Regionen sicherzustellen. Hierfür bedarf es starker Repräsentanzen vor Ort, welche identitätsstiftend wirken und das regionale Bewusstsein stärken.
2. Das HR-Studio in der Georg-Schlosser-Straße stärkt die Medienlandschaft Mittelhessens insgesamt. Um der Bedeutung Mittelhessens gerecht zu werden, muss dieses in seiner jetzigen Form erhalten werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen spricht sich uneingeschränkt für den Erhalt des HR-Studios in Gießen aus.
4. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Hessischen Rundfunk in Verhandlungen einzutreten, um den Standort in Gießen langfristig und umfangreich zu sichern.“

Begründung:

Der Hessische Rundfunk beabsichtigt, das HR-Studio in der Georg-Schlosser-Straße nicht mehr in dem bisherigen Umfang weiterzubetreiben. Hintergrund hierfür sind Einsparmaßnahmen seitens des Hessischen Rundfunks.

Die Universitätsstadt Gießen hat im Jahr 2000 Umbaumaßnahmen in der Georg-Schlosser-Straße im Wert von rund 845.000 EUR exklusive verwaltungsseitige Personalkosten durchgeführt, um den Standort des HR in Gießen zu sichern und den öffentlichen Auftrag zu unterstützen. Der Umbau wurde unter der Führung von einer vom Hessischen Rundfunk favorisierten Architektin vorgenommen. Hierbei wurden die technischen Voraussetzungen für den Betrieb des Studios geschaffen, wie beispielsweise Schallschutzmaßnahmen, Haustechnik etc. Anderweitige Nachfolgenutzungen sind demnach äußerst schwierig umzusetzen.

Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Beiden Vertragspartnern war zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass sich in diesem Zeitraum die Investitionskosten nicht amortisiert haben werden.

Die langfristige Förderung und Sicherung des Medienstandortes Gießen, auch als wichtiger Standortfaktor insgesamt, standen jedoch zum damaligen Zeitpunkt im Mittelpunkt der Entscheidung. Dies hat sich bis jetzt nicht geändert. Das HR-Studio muss in der bestehenden Form und am angestammten Platz erhalten bleiben.

Denn gleichzeitig befördert die Studio-Präsenz auch den Hochschulstandort Gießen. Viele wissenschaftliche Kommentare zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen können zeitnah eingeholt werden. Dies stellt die Stärke der Region auch bundesweit weiter heraus. Aus diesem Grund wirken solche Strukturentscheidungen auch wirtschafts- und bildungspolitisch.

Sofern die Studio-Präsenz aufgegeben wird, kann die Qualität der Berichterstattung nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies schwächt die Region insgesamt und kann nicht hingenommen werden. Da die Intendanz des HR gegenüber der Universitätsstadt Gießen signalisiert hat, dass sie zu Gesprächen über die Zukunft des Standortes bereit ist, wird der Magistrat beauftragt, in entsprechende Verhandlungen einzutreten.